

Der Kasernen-Kopfbau und der Platz vor der Kaserne sind weitgehend verwaist und all die Ideen zur Belebung des Platzes und für eine offene und lebendige Kultur haben bis anhin nicht die gewünschte Wirkung erzeugen können. Eine soziale Kontrolle besteht kaum. Eine Ausnahme bilden die Boule-Spielenden vor der Kaserne.

Der Kanton hat neben einem Sicherheitsdienst für die Eingangskontrolle nun zusätzlich ein richterliches Verbot gegenüber Menschen, die sich in Eingängen, Nischen und Durchgängen beim Kopfbau der Kaserne aufhalten, ausgesprochen. Ebenso verboten ist es, dass generell auf dem Kasernenareal geschlafen wird und/oder Gegenstände ohne Genehmigung deponiert werden.

Am Bahnhofplatz entschied sich der Kanton andere Wege zu gehen. So wurde der Ort baulich aufgewertet und mittels aufsuchender Sozialer Arbeit kombiniert mit einem psychiatrischen Angebot sollen die Menschen vor Ort - neu mit einem Kleinbus - besser erreicht werden, anstatt sie einfach zu verdrängen. Ebenso bestehen ähnliche Konzepte im Foyer Public, in Bibliotheken, in Kirchenräumen und in Quartiertreffpunkten.

Die Belastung des öffentlichen Raums rund um das Dreirosenareal, den Matthäusplatz und die Kaserne ist aufgrund des stark angestiegenen Drogenkonsums aktuell eine Tatsache und den kantonalen Behörden vertraut. Auch in den kommenden Winter-Monaten werden armutsbetroffene Menschen sich im öffentlichen Raum aufhalten und Schutz suchen. Sei es vor Regen und Kälte im Winter oder im Sommer zukünftig vor grosser Hitze.

Ein reines Perimeter-Verbot wird der sozialen Fragestellung nicht gerecht. Zudem müsste ein solches Verbot zwingend zeitlich befristet werden. Aus Fachperspektive der Sozialen Arbeit ist es unbestritten, dass allfällige repressive Massnahmen immer mit ergänzenden schadensmindernden und sozialen Massnahmen flankiert werden müssen, damit die gewünschte nachhaltige Wirkung erzielt werden kann. Ansonsten findet reine Verdrängung statt und die Probleme tauchen woanders wieder auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche getroffenen repressiven Massnahmen, wie bspw. die Eingangskontrolle, werden aufrechterhalten und in welchem Umfang?
2. Besteht für das richterliche Verbot eine zeitliche Beschränkung? Falls nicht, was ist die Begründung?
3. Sind neben den bereits umgesetzten repressiven Massnahmen auch schadensmindernde Aktivitäten geplant? Falls Ja welche? Falls Nein, weshalb verzichtet der Kanton beim Kasernen-Kopfbau darauf?
4. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass die aufsuchende Soziale Arbeit im und vor dem kHaus sowie soziokulturelle Ansätze verstärkt werden müssten und entsprechende finanzielle Ressourcen zu sprechen wären?
5. Ist vorgesehen, dass neben der aufsuchenden Beratung für die betroffenen Menschen Kostengutsprachen für die Notschlafstelle und Gutscheine die Gassenküche vergeben werden?

Oliver Bolliger